



KUNST
auf
Zeit



KUNST AUF ZEIT ICH BIN DABEI

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Kunstprojekt ist die Mitgliedschaft im Freundeskreis Hohenwart Forum e.V.

- Ich bin bereits Mitglied im Freundeskreis Hohenwart Forum e.V.
- Ich trete dem Freundeskreis Hohenwart Forum e.V. bei. (Beitrag 30,00 € /Jahr)
Für die Mitgliedschaft im Freundeskreis gelten die jeweils gültige Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
- Ich beantrage die Teilnahme an dem Projekt KUNST AUF ZEIT (zusätzlicher Beitrag 190,00 € /Jahr)

Name, Vorname

.....

Straße

.....

Wohnort

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Freundeskreis Hohenwart Forum e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag und Projektbeitrag KUNST AUF ZEIT mittels Lastschrift bei dem genannten Geldinstitut einzuziehen.

Bankverbindung

.....

IBAN

.....

BIC

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift

.....

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 1) **Teilnahmemöglichkeit.** Teilnehmen können nur Mitglieder des Freundeskreises. Die Teilnahmemöglichkeit besteht nur solange, wie das Projekt von dem Freundeskreis fortgeführt wird.
- 2) **Projektbeitrag.** Für die Teilnahme ist ein zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag zu entrichtender Betrag in Höhe von EUR 190,00 zu bezahlen. der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig am 1. Februar. Auch bei einer Teilnahme von weniger als 12 Monaten fällt der vollständige Jahres-Teilnahmebetrag an.
- 3) **Laufzeit/Kündigung.** Die Laufzeit entspricht jeweils dem Projektjahr vom 01.04. bis 31.03. des Folgejahres. Sie verlängert sich automatisch, wenn nicht der Teilnehmer/die Teilnehmerin seine/ihre Teilnahme bis spätestens zum 30.11. eines Jahres schriftlich kündigt. Eine Kündigung per E-Mail oder Telefax ist ausreichend. Werden trotz Kündigung nicht alle entliehenen Bilder spätestens zum auf die Kündigung folgenden 31.03. zurückgegeben, verlängert sich die Teilnahme trotz Kündigung um das nächste Projektjahr. Teilnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sind dann entsprechend weiter zu entrichten. Der Freundeskreis wird regelmäßig jährlich darüber entscheiden, ob das Projekt fortgeführt wird. Wird das Projekt beendet, so endet die Teilnahme mit dem auf die Mitteilung durch den Freundeskreis endenden Schluss des Projektjahres (31.03.). Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Der Freundeskreis kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer/ die Teilnehmerin wiederholt gegen die Pflichten zur sorgfältigen Aufbewahrung von ihm/ihr überlassenen Bildern oder der fristgerechten Rückgabe verstößt oder den fälligen Zusatzbeitrag trotz Mahnung nicht entrichtet.
- 4) **Objekte.** Der Freundeskreis informiert regelmäßig über die für das Projekt zur Verfügung stehenden Bilder und deren Verfügbarkeit.
- 5) **Anzahl/Auswahl.** Es besteht Anspruch auf die leihweise Überlassung von jährlich nacheinander bis zu zwei Bildern eines von dem Freundeskreis bzw. der Kuratorin ausgewählten Künstlers ohne zusätzliche Kosten. Es besteht keine Verpflichtung, ein Bild zu entleihen oder auszustellen. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Bild entleihen oder – bei Interesse – erwerben zu dürfen. Bei der Auswahl der Bilder aus dem dem Freundeskreis zur Verfügung stehenden Bestand an Bildern werden die Wünsche des Teilnehmers/ der Teilnehmerin soweit dies möglich ist, berücksichtigt. Soweit insbesondere mehrere Interessenten die Überlassung eines bestimmten Bildes wünschen, bestimmt der Freundeskreis in Abstimmung mit der Kuratorin das zu entleihende Bild nach billigem Ermessen.
- 6) **Überlassungsdauer.** Die Dauer der Überlassung beträgt mindestens 5, maximal 6 Monate. Ein Austausch der Bilder erfolgt regelmäßig im April und im Oktober eines jeden Jahres anlässlich einer Präsentation. Der Termin wird von dem Freundeskreis rechtzeitig, regelmäßig mit einer Frist von mindestens 4 Wochen bekannt gegeben.
- 7) **Übergabe/Rückgabe.** Das dem Teilnehmer/der Teilnehmerin leihweise zur Verfügung gestellte Bild muss an dem festgelegten Termin in den Räumlichkeiten des Hohenwart Forum, Pforzheim, Schönbornstraße 25 abgeholt werden. Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bei Verhinderung des Teilnehmers/der Teilnehmerin besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine spätere Übergabe. Der genaue Rückgabezeitpunkt wird bei Überlassung des Bildes von dem Freundeskreis festgelegt. Zum Rückgabezeitpunkt ist das Bild von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin fristgerecht in den Räumlichkeiten des Hohenwart Forum, Pforzheim, Schönbornstraße 25 abzugeben. Eine Rückgabe der Bilder vor dem vereinbarten Zeitpunkt bedarf der Zustimmung des Freundeskreises. Bei der Übergabe prüfen der Freundeskreis und der Teilnehmer / die Teilnehmerin die betreffenden Bilder auf Schadensfreiheit. Werden Mängel festgestellt, so sind diese zu dokumentieren.
- 8) **Möglichkeit zum Erwerb.** Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Möglichkeit, solche ihm/ihr bereits überlassenen Bilder oder sonstige Bilder des Projektes käuflich zu erwerben, soweit diese nicht bereits veräußert sind. Er/sie erhält einen Preisnachlass von 10 % auf den von dem Künstler zuvor angegebenen Kaufpreis. Der Erwerb bedarf einer besonderen Vereinbarung zwischen Freundeskreis, Teilnehmer/ Teilnehmerin und dem betreffenden Künstler.
- 9) **Verwahrung/Sorgfaltspflichten.** Überlassene Bilder sind sorgfältig, d. h. regelmäßig in der überlassenen Originalverpackung zu transportieren und zu verwahren. Sie müssen in einer solchen Weise ausgestellt bzw. gehängt werden, dass eine fachgerechte Befestigung gewährleistet ist. Die Bilder dürfen nur an einem geeigneten Ort (Räume, die mit Zimmertemperatur beheizt sind, keine erhöhte Luftfeuchtigkeit, geschützt vor nachteiligen Einwirkungen (zum Beispiel Fettspritzer et cetera)) ausgestellt werden.
- 10) **Der Teilnehmer/die Teilnehmerin** muss nach der Übergabe eingetretene oder festgestellte **Mängel, Schäden** oder den Verlust der überlassenen Bilder oder der Rahmen unverzüglich und unaufgefordert in Textform mitteilen. Etwaige Beschädigungen müssen in einem mit Fotos ergänzten Schadensprotokoll festgehalten werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin darf Reparaturen weder selbst durchführen noch in Auftrag geben. Auf Aufforderung ist das beschädigte Bild an den Freundeskreis herauszugeben. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Ersatz.
- 11) **Versicherungsschutz/Haftung.** Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss über einen Versicherungsschutz (private Haftpflichtversicherung und Hausratversicherung) verfügen, diesen während der Dauer der Teilnahme bzw. solange Bilder entliehen werden beibehalten und diesen auf Anforderung dem Freundeskreis nachweisen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftet für eine ordnungsgemäße Rückgabe. Er/sie trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs. Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an dem vorgenannten Projekt. Die vorstehenden Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.